Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Gemäß § 21a der 9. BlmSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Mit Bescheid vom 02.08.2021 wurde der Enertrag Aktiengesellschaft (Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (Prototyp) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Genehmigung nach § 4 BlmSchG

1. Auf Antrag vom 20.12.2018 wird der Enertrag Aktiengesellschaft die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

ID	Тур	max. elektr. Leistung [MW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamt- höhe über NN [m]	Schallleistungs- pegel Le, max [dB(A)]
1159-01	Nordex N 149 /5.X STE	5,7	125,00	149,10	201,55 (199,55 +2)	227,45	tags: 107,3
	0.2						nachts:
							99,2

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM	6 Grad Zone 33	Gemarkung	Flur	Flurstück
1159-01	R: 33309305	H: 5971984	Kassow	1	218

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

- 2. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.
- 3. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 31.08.2024 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage aufgenommen worden ist.
- 4. Die Enertrag Aktiengesellschaft hat die Kosten des Verwaltungsverfahrens der Genehmigung zu tragen. Die Verwaltungsgebühr wird in Höhe von 16.635,01 € festgesetzt. Auslagen werden nicht erhoben.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung wird ab dem **24.08.2021** im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter https://www.uvp-verbund.de/mv veröffentlicht.

Bei Nichtwahrnehmung der Einsichtnahme im Rahmen der Internetauslegung kann der Genehmigungsbescheid nach Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 0385-58867516 in der Zeit vom **24.08.2021** bis einschließlich **06.09.2021** im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Mo: 8.00 – 16.00 Uhr

Di: 8.00 – 17.00 Uhr Mi: 8.00 – 16.00 Uhr Do: 8.00 – 17.00 Uhr Fr: 8.00 – 13.00 Uhr

eingesehen werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Dienststelle Rostock, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock zu erheben.

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BlmSchG wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim StALU MM unter der vorbezeichneten Adresse schriftlich oder elektronisch (poststelle@stalumm.mv-regierung.de) angefordert werden.

Hinweis:

In der Auslegungsstelle werden aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen im Amt im genannten Zeitraum unterschiedlich geregelt und auch begrenzt werden. Daher sind Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

Rostock, den 09.08.2021

Luisa Waldschläger